

Stellungnahme

des Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Nr. 2/2021 vom 15. November 2021

zur fehlenden Nachbesetzung in der Position der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichtes

Wie § 41 Abs. 1 S. 1 ArbGG bestimmt, besteht „das Bundesarbeitsgericht aus dem Präsidenten, der erforderlichen Zahl von Vorsitzenden Richtern, von berufsrichterlichen Beisitzern sowie ehrenamtlichen Richtern.“

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband nimmt zu Kenntnis, dass diese gesetzlichen Voraussetzungen derzeit nicht erfüllt sind. Dafür sind nicht unerwartete personelle oder organisatorische Schwierigkeiten verantwortlich. Die gerade ausgeschiedene Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Ingrid Schmidt stand dem Bundesarbeitsgericht 16 Jahre vor. Es besteht kein Zweifel, dass eine unmittelbare Nachbesetzung dieser für die Arbeitsgerichtsbarkeit unverzichtbaren Position mit einer fachlich dazu hervorragend geeigneten Richterpersönlichkeit möglich war und ist. Die nunmehr eintretende Lücke an der Spitze des Bundesarbeitsgerichts reiht sich ein in unbesetzte Präsidentinnen- und Präsidentenpositionen an weiteren Bundesgerichten. Diese Vakanzen sind mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz des gesetzlichen Richters problematisch und im Übrigen geeignet, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz zu beeinträchtigen.

Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband hält diesen Zustand für inakzeptabel. Er fordert die politischen Akteure auf, ihren Verpflichtungen zu einem respektvollen Umgang mit den Bedürfnissen der Judikative unverzüglich nachzukommen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schrade'.

Dr. Holger Schrade
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Matthias Jacobs'.

Prof. Dr. Matthias Jacobs
Vizepräsident

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.

Marker Allee 94 · 59071 Hamm · info@arbeitsgerichtsverband.de · 02381 / 8891 220

Vereinsregisternummer VR 4364 · Amtsgericht Köln · Präsident Dr. Holger Schrade · Steuernummer 17/411/03520 · FA Hamburg-Nord

Kreissparkasse Köln · IBAN DE86 3705 0299 0000 1000 36 · Kontonummer 100 036 · Bankleitzahl 370 502 99